

seine Verdienste zur Geltung zu bringen und sich an sie anzulehnen, wenn er — was doch ein billiger Wunsch ist — vielleicht einmal im Laufe der Zeit eine Veränderung seiner Lage wünschen sollte. Es wird diese Rücksicht in Zukunft noch viel bedeutender werden, wenn erst das System unserer Alterszulagen fühlbarer hervortritt. Es wird bei der Wahl des Lehrers häufig Anstoß geben, wenn der Candidat ein älterer Mann ist, welcher gleich mit der Prätension einer größeren Alterszulage auftritt, und es wird dem älteren Lehrer schwer werden, in der Concurrenz mit jugendlichen Männern eine derartige Verbesserung seines Schicksals zu erstreben.

Ich glaube, meine Herren, daß diese Gesichtspunkte von nicht zu unterschätzender Bedeutung, namentlich für das Gefühl des Lehrerstandes, für die Freude des Lehrers in seiner Arbeit sind, die ja doch wesentlich auch auf dem Vertrauen beruht, daß eine langjährige, verdienstvolle Arbeit ihre Anerkennung findet. Nur die Regierung kann die Instanz sein, welche ihren Blick auf dem ganzen Lehrstande ruhen läßt und unparteiisch, lediglich nach Verdienst und Würdigkeit, jene Interessen befriedigt. Wenn demnach die hohe Ständeversammlung dazu gelangen sollte, der Regierung die Last einer umfassenderen Theilnahme an der Stellenbesetzung zu übertragen, so würde nach dem Vorgetragenen die Regierung sich verpflichtet fühlen, sich dieser Aufgabe nicht zu entziehen. Es lag mir viel daran, vollständig klar zu stellen, aus welchem Grunde die Regierung sich gegen die neuesten Vorschläge ihrer Deputation entgegenkommend verhalten hat.

Staatsminister a. D. Dr. von Falkenstein: Meine Herren! Einige Erklärungen, die wir soeben aus dem Munde des Herrn Staatsministers vernommen haben, überheben mich eines näheren Eingehens bei der allgemeinen Debatte und verspare ich das Nähere auf die specielle Debatte. Bei Alledem habe ich die Nothwendigkeit gefühlt, mich, wenigstens mit einigen Worten, schon bei der allgemeinen Debatte über den Gesichtspunkt auszusprechen, welchen ich künftighin bei der Abstimmung über diese Frage festhalten zu müssen glaube. Ich bin weit entfernt, eine Darstellung der Patronatrechtsverhältnisse überhaupt hier zu geben. Diese Frage ist, wie mir scheint, bei Gelegenheit der Synodalordnung und auch bei den früheren Discussionen in dieser, wie in jener Kammer so ausführlich besprochen worden, daß Jeder sich seine Ansicht hierüber gebildet hat. Meine Ansicht war damals und ist jetzt die, daß das Patronatrecht ein jus quaesitum sei und daß es nach der Verfassung unmöglich sei, ohne Weiteres das Patronatrecht aufzuheben oder für aufgehoben zu erklären. Ich habe die Gründe dafür bei früheren Gelegenheiten, als ich noch das Ministerium des Cultus selbst zu leiten hatte, auszusprechen Gelegenheit gehabt und genommen. Gehe ich von diesem Satze aus, so liegt es in

der Natur der Sache, daß ich mich mit den Ansichten, welche in der hohen Zweiten Kammer ausgesprochen worden sind, einzuverstehen nicht im Stande bin. Es hat nun aber sowohl die Regierung, als auch die Deputation unserer Kammer versucht, einen Weg aufzufinden, um die Sache zu vermitteln, in ähnlicher Weise zu vermitteln, wie dieses bei der Besetzung der geistlichen Stellen geschehen ist. Dieses Letztere hat namentlich die Regierung versucht, während die Deputation noch auf andere, zum Theil weitergehende Vorschläge zukommen zu müssen geglaubt hat. Nach Dem, was der Herr Staatsminister über die Verschiedenheit der Gesichtspunkte gesagt hat, welche bei Besetzung von Geistlichen- und von Schulstellen stattfindet, kann ich mich darauf beschränken, zu erklären, daß ich im Wesentlichen vollkommen seiner Ansicht beistimme. Es ist unverkennbar, daß die Wichtigkeit der Sache für die Inhaber des Patronatrechts bei den Schulstellen wesentlich geringer ist, als bei der Besetzung der geistlichen Stellen. Bei diesen erscheint die Collatur nicht bloß ideell, sondern auch praktisch von Bedeutung; bei jenen handelt es sich meist nur um das ideelle Recht. Jeder, der Schulstellen zu besetzen hat, wird, ohne daß ich dieses hier weiter auseinandersehe, sich selbst sagen, worin das liegt, unter Hinzunahme der Gründe, welche bereits von Seiten des Herrn Staatsministers angedeutet worden sind. Ich habe also, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, die verschiedenen Vorschläge über Ausübung des hier allein fraglichen Schulpatronats geprüft und mir vergegenwärtigt, was daraus werden soll, wenn entweder der Regierungsvorlage oder den Deputationsvorschlägen nachgegangen wird, und ich muß nach meiner innigen Ueberzeugung freilich sagen, daß in dem einen, wie in dem anderen Falle ich fürchte, daß eine ungeheurere Confusion bei Besetzung der Stellen eintreten wird, eine Confusion, die sicher für den Collator, die Gemeinden und die Lehrer und für das ganze Schulwesen möglicherweise nach und nach wenigstens — man wird sofort es nicht fühlen — große Nachtheile herbeiführen kann. Alles Das, was der Herr Staatsminister uns bereits gesagt hat zur Rechtfertigung, wenn man so sagen soll, oder zur Begründung der Vorschläge der Regierung — alles Das läßt sich, wie's mir geschienen hat, mit denselben Gründen gegen die Vorschläge sagen, welche die geehrte Deputation uns gebracht hat, die jetzt, wie ich höre, von Seiten der Staatsregierung eventuell gebilligt worden sind. Insbesondere Das, was in so unterschiedener Weise von Seiten des Herrn Staatsministers hervorgehoben wurde, die Rücksicht auf die Lehrer ist es auch, die durch die Vorschläge der Deputation mindestens in derselben Weise verletzt wird, wie bei den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung. Denn wenn man hierbei, um nur beispielsweise und vorbehaltlich Dessen, was bei der Specialdebatte gesagt werden kann, es anzuführen, darauf zukommt, daß es heißt: